

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

(Schweißen, Schneiden, Löten, Auftauen, Trennschleifen u.a.)



1. Antrag und Ausführung

Arbeitsstelle (Gebäude, Geschoss, Raum) _____

Brandwache nach Abschluss der Arbeiten Name _____

Dauer der Arbeit _____ Stunden

Arbeitsstelle und anliegende Räume auf Erwärmung, Brandgeruch, Rauch und Branderscheinungen überprüfen

Auszuführende Arbeit _____

Auftraggeber _____

Auftragnehmer (Abteilung oder Firma) _____

Ausführender _____

2. Schutzmaßnahmen

Entfernen brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, in dem Sicherheitsbereich

a) von R = _____ m, A = _____ m (nach Tab. 1) und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen.

Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbalken, -wände und -fußböden, Kunststoffteile usw.

Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nicht brennbaren Stoffen.

Verkleidungen bzw. Isolierungen entfernen.

Behälter und Rohrleitungen entleeren und reinigen, bei Explosionsgefährdung ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen

Durchführung lufttechnischer Maßnahmen mit messtechnischer Überwachung

Weitere Maßnahmen _____

b) Brandposten Name _____

c) Brandwache nach Abschluss der Arbeiten Name _____

Dauer nach Arbeit _____

Arbeitsstelle und anliegende Räume auf Erwärmung, Brandgeruch, Rauch und Branderscheinung überprüfen

3. Brandmeldung und -bekämpfung

Alarmierung

Standort des nächstgelegenen

– Brandmelders _____

– Telefons _____

Feuerwehr Ruf-Nr. _____

Löschgerät/-mittel

Feuerlöscher mit Wasser Schaum CO₂ Pulver

Angeschlossener Wasserschlauch

Freigabe

Auftraggeber Die Maßnahmen nach 2. und 3. tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung

Datum _____ Unterschrift _____

Auftragnehmer Die Arbeiten nach 1. dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 2. durchgeführt sind

Datum _____ Unterschrift Unternehmer _____

Kenntnisnahme des Ausführenden nach 1. Unterschrift _____

Wichtige Hinweise Bitte **beachten** Sie die wichtigen Hinweise auf die Rückseite.

Wichtige Hinweise

- Unternehmerpflichten** Der **Unternehmer** trägt immer die **persönliche Verantwortung** für die betriebliche Sicherheit (Arbeitssicherheit/Brandschutz). Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, muss er, wenn er allen Pflichten selbst nicht mehr immer nachkommen kann, zumindest zeitweise und Teile der Aufgaben delegieren (§ 130 Abs. 1 OWiG – Ordnungswidrigkeitengesetz).
- Die **Übertragung von Unternehmerpflichten** an andere Betriebsangehörige **entlastet den Unternehmer nicht** vollständig von seiner Verantwortung. Im Rahmen der ihm auch bei umfassender Delegation verbleibenden Pflichten hat der Unternehmer insbesondere dafür zu sorgen, dass
- Unternehmerpflichten nur auf geeignete Mitarbeiter übertragen werden und
 - eine wirksame Überwachung gewährleistet ist. (§ 130 Abs. 1 Satz 2 OWiG).
- Sicherheitsfachkräfte** und **Brandschutzbeauftragte** beraten den Unternehmer bei der Abhilfe von sicherheitswidrigen Zuständen, sie können aber **nicht** in die allgemeinen Pflichten des Unternehmers treten.
- Wenn der Unternehmer Arbeiten an **Fremdfirmen** vergibt, muss er einen Verantwortlichen im Einzelfall (**Koordinator**) einsetzen (§ 6 BGV A1 – Unfallverhütungsvorschriften). Dazu muss dieser Verantwortliche gegenüber den beteiligten Betriebsangehörigen und gegenüber den Mitarbeiter der Fremdfirmen (auch dessen Inhaber) weisungsbefugt sein.
- Die Weisungsbefugnis des Verantwortlichen gegenüber Fremdfirmen entbindet die Vorgesetzten der Fremdfirmen nicht von deren Verantwortung für ihre Mitarbeiter.

